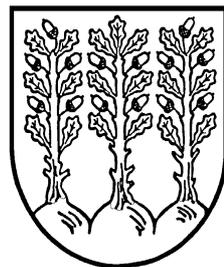


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 06.09.2006

Nummer 501

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen

Flurstücksgenaue Ausweisung der Überschwemmungsgebiete an der Schwarzen Elster auf dem Gebiet der Stadt HY liegt aus 1

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer 2. Ordnung 2

Bekanntmachung der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss 2005 2

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Bröthen 3

Informationen

Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie hier: Feuchtgebiete Leippe-Torno 4

Modellbahnausstellung in Radebeul 4

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Ortsübliche Bekanntmachung

Die flurstücksgenaue Ausweisung der Überschwemmungsgebiete an der Schwarzen Elster auf dem Gebiet der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda mittels Arbeitskarte nach § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (Sächs.GVB1.S.482) wird

vom 18.09.2006 bis einschließlich 06.10.2006

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda,
Amt für Umweltschutz, Straße am Lessinghaus 7 in
02977 Hoyerswerda, Zimmer 309 zur allgemeinen
Einsichtnahme zu den üblichen Dienstzeiten

Montag	von	7.00 – 12.00
	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von	7.00 – 12.00
	und	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	von	7.00 – 12.00
	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von	7.00 – 12.00
	und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von	7.00 – 12.00 Uhr

ausgelegt.

Nach Ablauf der Frist kann durch jedermann während der Sprechzeiten auch weiterhin in die grundstücksgenaue Ausweisung der Überschwemmungsgebiete Einsicht genommen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer

2. Ordnung

In der Zeit vom 15. September 2006 bis Ende November 2006 führt ein von der Stadt Hoyerswerda beauftragtes Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung sowie den zugehörigen Hochwasserschutzdeichen innerhalb der Stadt Hoyerswerda, einschließlich der Ortsteile, durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 77 Abs. 4 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (Sächs.GVBl S. 482) i. V. m. § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) kündigt das Amt für Umweltschutz der Stadt Hoyerswerda die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit an.

Gemäß § 30 WHG und § 77 SächsWG haben die

Eigentümer, Anlieger und Hinterleger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichten oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden von der Firma OPTO-CLEAN-SERVICE GmbH geführt.

Auskunft über den Ansprechpartner in der Firma erhalten Sie im Amt für Umweltschutz der Stadt Hoyerswerda (Tel.-Nr. 03571/456386 oder 03571/456371).

Bekanntmachung der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2005 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2005 durch die WIKOM AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurde. Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben nach § 53 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2005 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen an dem Datum dieser Veröffentlichung, 06.09.06, folgenden sieben Arbeitstagen in der Zeit von 7.00 – 16.00 Uhr (freitags 7.00 – 13.00 Uhr) in den Räumen der Geschäftsführung der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hoyerswerda, den 24.08.2006

Simank
Geschäftsführer

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Amtliche Bekanntmachungen

gem. § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Kamenz hat in der Gemeinde Hoyerswerda an folgenden Flurstücken Daten des Liegenschaftskatasters geändert

Gemarkung Bröthen Flur 1: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 22, 23, 27, 31, 33, 39, 40, 41, 47, 50, 56, 58, 65, 67, 69, 73, 75, 76, 79, 80, 114, 115, 116, 118, 120, 160/1, 160/2, 193

Gemarkung Bröthen Flur 2: 37, 52/1, 54, 59, 68, 92, 102/3, 103, 105/3, 107/2, 108, 159, 161/1, 163,

Gemarkung Bröthen Flur 3: 8, 15, 39/1, 40, 42, 54/1, 59, 60, 62, 74, 76,

Gemarkung Bröthen Flur 4: 13/1, 14/4, 131, 135/2, 171, 182, 184, 185, 187, 188, 196/1, 196/5, 198, 201, 202, 203, 224, 226, 227, 228, 230, 231, 232, 236, 237, 247, 248, 249/2, 265, 270,

Gemarkung Bröthen Flur 5: 1, 3, 4, 6, 10, 12, 16, 17, 18, 20/1, 25, 38/5, 45, 46, 48, 50, 59, 60, 62, 63,

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265).

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 01.09.2006 bis zum 2.10.2006
in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz,
Garnisonsplatz 13 in Kamenz zu den Öffnungszeiten
Montag und Dienstag 9.00 bis 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung des Liegenschaftskatasters ab dem

10.10.2006

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Telefonnummer 03578 33-6110 oder der E-Mail-Adresse Poststelle.KM@lvsn.smi.sachsen.de ein Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten können innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Vermessungsamt Kamenz, Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz, oder dem Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Kamenz, den 15.08.2006

gez. Zeller
Leiter

**Informationsveranstaltung zur Umsetzung
der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
hier: Feuchtgebiete Leippe-Torno**

Die Stadt Hoyerswerda und das Regierungspräsidium
Dresden, Umweltfachbereich Bautzen geben hiermit

Amtliche Bekanntmachungen

bekannt:

Im Rahmen der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL der EU) begeben seit Mai 2006 bis voraussichtlich Februar 2007 Mitarbeiter eines beauftragten Planungsbüros das Natura 2000-Gebiet „Feuchtgebiete Leippe-Torno“.

Dabei erfolgt die Zustandserfassung und darauf basierend die FFH-Managementplanung. Dabei sollen die Anliegen der betroffenen und interessierten

- Landnutzer/Grundstückseigentümer
- Jagdpächter
- Naturschutzhelfer

weitgehend berücksichtigt werden.

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

<i>Behörde</i>	<i>Ansprechpartner</i>	<i>Telefon</i>
Staatsbetrieb Sachsenforst Fbz. Kamenz	Hr. Sobczyk	03578/ 338414
Stadt Hoyerswerda Amt für Umweltschutz	Fr. Weber	03571/ 456380
RP Dresden Umweltfachbereich Bautzen	Hr. Vorberger	03591/273-231

Im Rahmen einer Veranstaltung

am 16. Oktober um 19 Uhr im Frentzel-Haus im Hoyerswerdaer Ortsteil Schwarzkollm
wird das

- Regierungspräsidium Dresden,
Umweltfachbereich Bautzen als federführende Behörde
- der Staatsbetrieb Sachsenforst
- die Landesanstalt für Landwirtschaft sowie
- das beauftragte Planungsbüro umfassend über das Projekt informieren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Modellbahnausstellung anlässlich „125 Jahre Schmalspurbahnen in Sachsen“

Im Vereinshaus Radebeul findet in der Zeit vom
18. – 26. November
eine große Modellbahnausstellung statt.

Passend zum Jubiläum „125 Jahre Schmalspurbahnen in Sachsen“ präsentieren wir die **H0e-Anlage** Radebeul-Lößnitzgrund – Radeburg. Mit dem „Lößnitzdackel“ zeigen wir heimatverbundenen kreativen Modellbau.

Mit ca. 20 Zügen auf unserer **H0-Demonstrationsanlage** unternehmen wir eine Reise in das Bahnland Sachsen. Lassen Sie sich begeistern z.B. von „Saxonia“ und „Sachsenstolz“.

Die große **H0-Anlage** bietet einen umfangreichen Fahrbetrieb mit Zügen aller drei Traktionsarten aus Vergangenheit und Gegenwart.

Die **TT-Anlage**, eine Gemeinschaftsarbeit der Jugendgruppe und ihrer Betreuer, mit dem Bahnhof Walthersdorf im Zentrum, wurde mit Gleis und Gelän-

de vervollständigt. Aufgebaut in Segmenten, ist sie als Nebenbahnanlage erweiterungsfähig.

Die **Spurweite G** ist dieses Jahr mit zwei Anlagen vertreten.

Damit zeigen wir eine weitere repräsentative Auswahl von Modellen aus der Fahrzeugpalette der LGB, einschließlich Umbauten und Frisuren.

Einer Tradition folgend sind für unsere kleinen Besucher **Spielanlagen** aufgebaut.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Vereinshaus 01445 Radebeul, Dr. Külz-Str. 4 und begrüßen Sie werktags von 16.00 – 18.30 Uhr; an Sonnabenden, Sonntagen und an dem Feiertag (Bußtag) von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die weiterhin moderaten Eintrittspreise betragen:

Erwachsene	3,- €
Kinder (3-14 Jahre)	1,- €
Familien (2 Erw. Kinder bis 14 Jahre)	7,- €

Mehr Informationen unter www.mec-radebeul.de

Kontakt: Tino Bermich 0172 3520896
 Hans-Peter Klein 0172 3666337